



Bonstetten



Emersacker



Heretsried



Markt Welden

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WELDEN

LANDKREIS AUGSBURG

Verwaltungsgemeinschaft Welden
Straßenverkehrsbehörde
Marktplatz 1
86465 Welden

Sachbearbeiterin: Frau Poll
Telefon: 08293 699-14
Telefax: 08293 699-50
E-mail: poll@vg-welden.de

Gebühren Sondernutzungserlaubnis:

Grundgebühr: 25,00 €

zzgl. pro Tag: 5,00 €

Antrag Sondernutzungserlaubnis nach Art. 18 BayStrWG

Anlagen: Lageplan Verkehrszeichen Regelplan _____

Antragsteller Name, Vorname Firma
Anschrift Telefon

Maßnahme Straßenname
Ort der Sperrung (von - bis, Ort, Haus-Nr.)
Grund der Sperrung
Aufstellung Container Kran Gerüst Anzahl:

Umfang Dauer der Sperrung
von/am längstens bis max. Tage
Sperrung für den Fahrzeugverkehr vollständig halbseitig teilweise
Sperrung für den Fußgängerverkehr vollständig halbseitig teilweise
Sperrung für den Fahrradverkehr vollständig halbseitig teilweise
Restbreite der nicht beeinflussten Verkehrsfläche
..... m Gehweg m Fahrbahn (min 5,50m) m Fahrbahn (halbseitig) (min 3 m)

Vollsperrung Bei einer Vollsperrung **unbedingt erforderlich:**
Der Verkehr wird umgeleitet über
Anliegerverkehr frei bis
 Die Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt gemäß Regelplan:
 Die Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt gemäß beiliegendem Verkehrszeichenplan

Der Antragsteller beantragt den Erlass einer Sondernutzungserlaubnis zur Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus. Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen

Der Plan soll enthalten:

- a) Den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

(Ort, Datum)

Unterschrift des Antragstellers